Mitgliedervertrag - Gemüsekiste Familie

zwischen der

Solawi Donnerwurz'n GbR, Ecking 3, 84371 Triftern

und

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mailadresse:	

§1 - Ernteanteil:

Den Ernteteilern/innen steht einmal die Woche ein Ernteteil in Form einer Gemüsekiste zu, welche für 2,5 Personen/Woche Gemüse enthält. Das Risiko für die Ertragsmenge tragen die Mitgliedern mit, dies entspricht einem Grundgedanken der solidarischen Landwirtschaft. Die zusammengestellten Gemüsekisten können an einem mit Zeitfenster festgelegten Wochentag an der Abholstation in Simbach am Inn, Adresse, oder Pfarrkirchen, Adresse abgeholt werden. Der Termin für den Abholtag wird rechtzeitig vor Beginn der Saison bekanntgegeben. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit insgesamt zwei "Joker" einzulösen. Mit dem rechtzeitigen Einlösen eines Jokers wird keine Gemüsekiste zusammengestellt, der Beitrag für die Kiste wird von 20 Euro auf 10 Euro reduziert. Je nach Menge der eingelösten Joker, wird ein entsprechender Betrag in der letzten Saisonwoche wiedergutgeschrieben.

In Teilen der Saison besteht die Möglichkeit zusätzlich Gemüseprodukte dazuzukaufen. Über die Möglichkeit werden die Solawistas per E-Mail informiert.

§2 – Beitrag:

- (1) Beitragsberechnung: Der wöchentliche Anteil für eine für eine Gemüsekiste liegt bei 20 Euro. Die Ernteteile werden 39 Wochen zu Verfügung gestellt. Das ergibt einen Beitrag von insgesamt 780 Euro. Auf 9 Monate geteilt ergibt das einen monatlichen Beitrag von 86,67 Euro.
- (2) Beitragszahlung: Der wöchentliche Beitrag eines Ernteanteils liegt bei 20 Euro. Der monatliche Beitrag von 86,67 Euro für den Bezug von Ernteanteilen ist jeweils im Voraus spätestens zum 05. des jeweiligen Monats fällig. Die Beiträge werden von dem/der Vertragspartner/in überwiesen. Da es sich um einen gleichbleibenden Betrag handelt, werden Daueraufträge empfohlen.

Bankverbindung:

GbR Donnerwurz'n GLS Gemeinschaftsbank eG, 44774 Bochum IBAN: DE80 4306 0967 1186 2052 00

BIC: GENODEM1GLS

§4 - Vertragsdauer:

Der geschlossene Vertrag gilt über die Dauer einer Gemüse-Saison. Der Zeitraum ist vom 01.Mai.2022 bis 31.Januar.2022 festgeschrieben.

§5 - Kündigung:

Auf Grund der Planungssicherheit ist eine Kündigung des Vertrags nur auf das Ende der Saison (01.05. – 31.01.) möglich, die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Die Kündigung für das Folgejahr muss bis zum 31. Januar vorliegen. In Ausnahmefällen kann mit der Zustimmung der Gesellschafter eine außerordentliche Kündigung vollzogen werden. Es besteht die Möglichkeit seinen Vertrag dauerhaft an eine dritte Person zu überschreiben, dafür ist ein formloser, schriftlicher Antrag bei der GbR Donnerwurz'n zu stellen.

§6 - Unvereinbarkeit mit rechtsextremen, menschenfeindlichen Bestrebungen

"Die solidarische Landwirtschaft versteht sich als Zusammenschluss von Menschen, die sich dem Gedanken des Humanismus, der Völkerverständigung, dem Internationalismus und den Menschenrechten verbunden fühlen. Sie ist überparteilich und überkonfessionell.

Sie duldet deshalb keine rassistischen, nationalistischen, homophoben, fremdenfeindlichen und keine anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Bestrebungen. Dem widersprechende Handlungen sowie ein Engagement in Parteien oder Organisationen, die zu diesem Grundverständnis im Widerspruch stehen, sind mit der Mitgliedschaft in der solidarischen Landwirtschaft nicht vereinbar."

§7 - Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.